

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. November

2023

Inhalt

	Seite		Seite
Berufung zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer	225	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim	230
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen- Bergneustadt und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberhausen	226	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken in „Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte“	231
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Rheingemeinde Duisburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim und der Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort	226	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauern-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauern-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“	231
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm und der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd	227	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Jugendarbeit des Kirchenkreises Köln-Mitte	232
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim- Weidenpesch und der Evangelischen Immanuel- Gemeinde Köln-Longerich	228	Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Stiftung für die Seelsorge in den Krankenhäusern und für die Notfallseelsorge im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Lennep	233
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld	228	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2024	233
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsolms und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf	229	Redaktionsschlussstermine im Jahre 2024 für das Kirchliche Amtsblatt	233
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitätsgemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Daubhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Katzenfurt	229	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	233
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau, der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Radevormwald und Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald ...	230	Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels	234
		Personal- und sonstige Nachrichten	234
		Literaturhinweise	242

Berufung zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer

1755866

Az. 19-39

Düsseldorf, 2. Oktober 2023

i.R. Uwe-Jens Bratkus-Fünderich, Pfarrer i.R. Christoph König und Pfarrer i.R. Werner Korsten zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer für eine Amtszeit von vier Jahren berufen.

Das Landeskirchenamt

Die Kirchenleitung hat am 29. Oktober 2023 nach einer Wahl aus der Mitte der schwerbehinderten Pfarrpersonen Pfarrer

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-
Bergneustadt und die Aufhebung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Bergneustadt und der Evangelischen
Kirchengemeinde Lieberhausen**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt und die Evangelische Kirchengemeinde Lieberhausen werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.
- (2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt neu gebildet.
- (3) Die Evangelische Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberhausen.

Artikel 2

Die Grenzen der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt stimmen mit den Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden überein. Dazu gehören folgende Ortschaften in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen:

Stadt Bergneustadt: Bergneustadt, Baldenberg, Bösinghausen, Hackenberg, Lande, Leienbach, Niederrengse, Rosenthal, Rosenthalseifen, Sessinghausen,

Stadt Gummersbach: Bredenbruch, Brink, Bruch, Bracht, Deitenbach, Drierberhausen, Hardt, Helberg, Koverstein, Lantenbach, Lieberhausen, Neuenhaus, Oberrengse, Piene, Straße, Würde.

Artikel 3

Die Evangelische Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An der Agger.

Artikel 4

Die Evangelische Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt hat drei Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt.

Die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberhausen wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt.

Artikel 5

In der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberhausen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Impuls-Kirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Rheingemeinde Duisburg und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Duisburg-Wanheim und der Evangelischen
Gemeinde Duisburg-Wanheimerort**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim und die Evangelische Gemeinde Duisburg-Wanheimerort werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.
- (2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Rheingemeinde Duisburg neu gebildet.
- (3) Die Evangelische Rheingemeinde Duisburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim und der Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Rheingemeinde Duisburg verläuft wie folgt:

Die Mündung des Angerbaches in den Rhein bei Rhein-km 771 ist die südwestliche Gemeindegrenze. Diese verläuft stromabwärts bis zum Kultushafen und verläuft dort südlich der Bahngleise über die Gießingstraße. Diese mündet in die Düsseldorfer Straße (die geraden Hausnummern gehören zur Ev. Gemeinde Duisburg-Hochfeld, die ungeraden Hausnummern bis zum Abzweig Sternbuschweg zu Wanheimerort). Der Sternbuschweg gehört nicht zur Gemeinde. Dann geht es über den Kalkweg bis zur Kruppstraße, vorbei am Stadion (MSV-Arena) bis zum Ende der Kruppstraße. Den weiteren Verlauf der Gemeindegrenze bildet die Koloniestraße (gehört nicht zur Gemeinde), die Bissingheimer Straße bis zur Wedauer Brücke (gehört nicht zur Gemeinde). Hinter der Wedauer Brücke verläuft die Gemeindegrenze über die Werkstättenstraße (gehört nicht zur Gemeinde) bis zur Masurenallee, die nur bis zum Hausnummernbereich 0–160, 1–159 zur Gemeinde gehört.

Der weitere Grenzverlauf ist hinter der Elbinger Straße und dem Allensteiner Ring (beide gehören nicht zur Gemeinde) vom Kiefernweg bis zum Kalkweg (Hausnummern 0–148, 1–153 gehören zur Gemeinde). Südlich der städtischen Kliniken geht die Grenze vorbei am Pregelweg (nur gerade Hausnummern gehören zur Gemeinde) und Tilsiter Ufer

(gehört nicht zur Gemeinde) bis zur Wedauer Straße, die bis zum Dickelsbach nicht zur Gemeinde gehört. Westlich des Dickelsbaches gehören die ungeraden Nummern auf der Seite des Waldfriedhofes zur Gemeinde. An der Kreuzung zur B 8, Düsseldorfer Landstraße (Hausnummern 0–218 gehören zur Gemeinde) verläuft die Grenze in südlicher Richtung bis zum Sittardsberg und verläuft um den Biegerpark, Cramer-Klett-Str. und Angerhauser Str. (nur Hausnummern 0 bis 8). Auf Höhe des Klärwerkes wird die Kaiserswerther Straße (Hausnummern 0–174, 1–173 gehören zur Gemeinde) in westliche Richtung überquert und verläuft nördlich der Hermann-Rinne-Straße vorbei am Angerbach bis zur Mündung in den Rhein.

Artikel 3

Die Evangelische Rheingemeinde Duisburg gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Duisburg.

Artikel 4

Die Evangelische Rheingemeinde Duisburg hat drei Pfarrstellen.

Die 4. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort wird 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Rheingemeinde Duisburg.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort wird 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Rheingemeinde Duisburg.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Rheingemeinde Duisburg.

Artikel 5

In der Evangelischen Rheingemeinde Duisburg ist der Unions-Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Rheingemeinde Duisburg ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim und der Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Rheingemeinde Duisburg wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 13. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Urkunde

über die Neubildung der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm und der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm und die Evangelische Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd neu gebildet.

(3) Die Evangelische Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm und der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd umfasst die Duisburger Stadtteile Großenbaum, Huckingen, Hüttenheim, Mündelheim (einschl. Ehingen und Serm), Rahm und Ungelsheim in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Duisburg.

Artikel 4

Die Evangelische Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd hat drei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd.

Die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd.

Die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg Süd.

Artikel 5

In der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm und der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Duisburg-Süd wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 13. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Begegnungsgemeinde Köln und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Köln-Mauenheim-Weidenpesch
und der Evangelischen Immanuel-Gemeinde
Köln-Longerich**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch und die die Evangelische Immanuel-Gemeinde Köln-Longerich werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Begegnungsgemeinde Köln neu gebildet.

(3) Die Evangelische Begegnungsgemeinde Köln ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch und der Evangelischen Immanuel-Gemeinde Köln-Longerich.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln umfasst die Stadtteile Longerich, Mauenheim und Weidenpesch in ihren derzeit gültigen kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Begegnungsgemeinde Köln gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Köln-Nord.

Artikel 4

Die Evangelische Begegnungsgemeinde Köln hat vier Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Immanuel-Gemeinde Köln-Longerich wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln.

Artikel 5

In der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch und der Evangelischen Immanuel-

Gemeinde Köln-Longerich wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Begegnungsgemeinde Köln wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde Ehrenfeld und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Bickendorf und der Evangelischen
Kirchengemeinde Ehrenfeld**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bickendorf und die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld umfasst die Stadtteile Bickendorf, Bocklemünd/-Mengenich, Ehrenfeld, Neuehrenfeld, Ossendorf und Vogelsang in ihren derzeit gültigen kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Köln-Nord.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenfeld hat fünf Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld wird 5. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Burgsolms wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsolms und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsolms und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Burgsolms und die Evangelische Kirchengemeinde Oberndorf werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Kirchengemeinde Am Solmsbach neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Am Solmsbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsolms und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Am Solmsbach umfasst die Ortsteile Burgsolms und Oberndorf der Kommunalgemeinde Solms in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Am Solmsbach gehört zum Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Am Solmsbach hat eine Pfarrstelle.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Daubhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Katzenfurt

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Daubhausen und die Evangelische Kirchengemeinde Katzenfurt werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Trinitatisgemeinde neu gebildet.

(3) Die Evangelische Trinitatisgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Daubhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Katzenfurt.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Trinitatisgemeinde umfasst die Ortsteile Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal der Kommunalgemeinde Ehringshausen in den zur Zeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Trinitatisgemeinde gehört zum Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill.

Artikel 4

Die Evangelische Trinitatisgemeinde hat eine Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der bisherigen pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Daubhausen und Katzenfurt wird Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde.

Artikel 5

In der Evangelischen Trinitatisgemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Trinitatisgemeinde ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Daubhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Katzenfurt wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau, der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Radevormwald und Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Ev. Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau, die Ev.-reformierte Kirchengemeinde Radevormwald und die Ev.-lutherische Kirchengemeinde Radevormwald, Kirchenkreis Lennep, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Düsseldorf, 17. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach, die Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Johanniter-Gemeinde neu gebildet.

(3) Die Evangelische Johanniter-Gemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim.

Artikel 2

Die Grenzen der Evangelischen Johanniter-Gemeinde stimmen mit den Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden überein.

Sie umfassen die Ortsgemeinden Breitenheim, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Limbach, Löllbach, Meisenheim, Raumbach und Schweinschied in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Johanniter-Gemeinde gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Artikel 4

Die Evangelische Johanniter-Gemeinde hat zwei Pfarrstellen. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Johanniter-Gemeinde.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Johanniter-Gemeinde.

Artikel 5

In der Evangelischen Johanniter-Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Johanniter-Gemeinde ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Veränderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken durch
Angliederung der Evangelischen
Kirchengemeinde Rodenhof und die
Namensänderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken in
„Evangelische Kirchengemeinde
Saarbrücken Mitte“**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wird die Evangelische Kirchengemeinde Rodenhof aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte verläuft wie folgt:

Links der Saar entsprechend den in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen des Stadtteils Alt-Saarbrücken zwischen Saar, Feldmannstraße, deutsch-französische Landesgrenze und der Grenze zum Stadtteil Gersweiler (einschl. des Gebiets Schanzenberg und Engenberg); rechts der Saar den Stadtteil Rodenhof umfassend zwischen der Camphauser Straße im Westen, der B41 im Norden und den Gleisanlagen des Haupt- und des Güterbahnhofs im Süden und Osten entlang der Grenzen der kommunalen Stadtteile.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Saar-West.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte hat eine Pfarrstelle.

Die 4. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte ist lutherisch.

Artikel 6

(1) Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken in „Evangelische Kirchengemeinde Saarbrücken Mitte“ wird zum 1. Januar 2024 wirksam.

(2) Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenhof wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Veränderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Schaura-Kempfeld-
Bruchweiler durch Angliederung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die
Namensänderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Schaura-Kempfeld-
Bruchweiler in
„Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Schaura-Kempfeld-Bruchweiler wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wird die Evangelische Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald verläuft wie folgt:

Die im süd-westlich gelegene ab „Stern“ beginnende ca. 6 km verlaufende kommunale Grenze der Ortsgemeinde Allenbach an die Ortsgemeinde Thalfang verläuft durch den Nationalpark Erbeskopf und stößt im nördlichen Teil an die B 269. An der Kreuzung B269 zur L 163 beginnt die bisherige Evangelische Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler mit der kommunalen Grenze hin zur Ortsgemeinde Wirschweiler. Die Gemeindegrenze (kommunal und kirchengemeindlich) verläuft weiter ca. 300 m nördlich parallel zur B269, biegt dann leicht

rechts ab mit ca. 300 m, dann wenige Meter links. Ab hier ca. 2300 m durch den Usarkopf bis zur kommunalen Grenze der Ortsgemeinde Langweiler. Weiter geht es ca. 2300 m geradlinig, dann rechts ca. 200 m über die L 160. Hier grenzt die Ortsgemeinde Langweiler an die Ortsgemeinde Bruchweiler. Die kommunalen Grenzen entsprechen auch den Grenzen der Kirchengemeinde. Angrenzend an die Evangelische Kirchengemeinde Thalfang-Morbach verläuft die Nord-West-Grenze der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler mit den Orten Bruchweiler und Schauren geradlinig (links am Hangbrücher) ca. 3000 m entlang, und abknickend rechts weiter die L159 überquerend. Hier grenzt mit dem Naturschutzgebiet Spring die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen mit dem Ort Hottenbach. Die Grenze zwischen der bisherigen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler mit der Ortsgemeinde Schauren und der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen mit der Ortsgemeinde Hottenbach beginnt nördlich ab Hangbrücher, die L159 überquerend. Weiter geht es ca. 1.200 m geradlinig Richtung Ost (Naturschutzgebiet Spring). Dann rechts abbiegend ca. 900 m südlich am Fischbach-Nebenarm entlang, dem Bach weiter links ca. 900 m folgend bis zur L162. Ab hier wird die kommunale Grenze verlassen und die Ortsteilstatistik der ECKD KIGST GmbH mit den eingetragenen Straßen von Hellershausen beginnt. Die Grenze zwischen der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler zur Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen verläuft der L162 ca. 450 m östlich folgend bis zum Mombach. Weiter auf der L162 den Mombach überquerend ca. 150 m östlich (ab hier verläuft wieder die kommunale Grenze). Der L162 Richtung Ost ca. 200 m folgend, rechts abknickend gradlinig ca. 350 m rechtsabknickend, ca. 100 m, dann links abknickend, weiter ca. 1.200 m süd-östlich Richtung Camping Harfenmühle bis zur L160 den Fischbach und Schwarzenbach überquerend. Hier endet rechts der Ort Schauren und der Ort Kempfeld beginnt. Die kommunalen Grenzen entsprechen auch den Grenzen der Kirchengemeinde. Die an den Kirchenkreis Obere Nahe grenzende östliche Grenzlinie der bisherigen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler mit dem Ort Kempfeld verläuft südlich ca. 2.500 m, dann links. Die folgende nordöstliche Grenze grenzt an den Kirchenkreis Obere Nahe. Die im süd-westlich gelegene wenige Meter nach „Stern“ beginnende Grenze verläuft geradlinig ca. 400 m Richtung Süd-Ost dem Weg folgend, leicht bogenförmig links ca. 300 m Richtung Ost, dann rechts abknickend ca. 200 m Richtung Süd-Ost, fast rechtwinklig links abknickend ca. 600 m Richtung Ost vorbei an der Belegstelle Erbeskopf. Ab hier links abknickend ca. 70 m Richtung Nord bis der Saustegerweg rechts beginnt. Hier ändert sich die kircheneigene Grenze zur kommunalen Grenze. Den Saustegerweg ca. 80 m folgend, dann links abknickend den Weg verlassend, ca. 30 m Richtung Ost, dann links abknickend ca. 30 m, dann rechts rechtwinklig ca. 30 m über den Thranenweier Weg (bis hinter die Hausnummer 19), rechts abknickend dem Grünstreifen folgend ca. 150 m Richtung Süd am Glockenturm (weniger Meter rechts liegend) vorbei bis erneut der Thranenweier Weg kreuzt. Diesen ca. 50 m links folgend bis zum Weg überquerend, weitere Meter bis zum Thranenbach querend. (Ab hier gilt wieder die kommunale Grenze). Den Thranenbach Richtung Süd-West ca. 800 m folgend. Die kommunale Grenze knickt links Richtung Süd ab.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Trier.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald hat eine Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald ist uniert.

Artikel 6

(1) Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauren-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“ wird zum 1. Januar 2024 wirksam.

(2) Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Jugendarbeit des Kirchenkreises Köln-Mitte

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Köln-Mitte erlässt auf Grund von Artikel 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004, S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Januar 2022 (KABl. S. 101), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Fachausschusses für Jugendarbeit des Kirchenkreises Köln-Mitte vom 16. November 1985 (KABl. Nr. 2 vom 25. Februar 1986, S. 20) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Köln, 2. Juni 2023

Evangelischer Kirchenkreis
Köln-Mitte

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 10. Oktober 2023
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung für die Stiftung
für die Seelsorge in den Krankenhäusern und
für die Notfallseelsorge im Bereich des
Evangelischen Kirchenkreises Lennep**

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Lennep hat auf Grund von Artikel 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Januar 2022 (KABI. 2022 S. 101), folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung für die Stiftung für die Seelsorge in den Krankenhäusern und für die Notfallseelsorge im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Lennep vom 1. Dezember 2004 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Remscheid, den 12. November 2022

Evangelischer Kirchenkreis
Lennep

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 13. März 2023
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im
europäischen Ausland 2024**

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im November 2023

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland (Dänemark, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien und Schweden) Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Für Urlaubspfarrerinnen und Urlaubspfarrer im aktiven Dienst können zusätzliche Urlaubstage gewährt werden.

Die Ausschreibung und nähere Informationen, auch im Blick auf Langzeitseelsorge im weltweiten Ausland, finden Sie unter: www.ekd.de/urlaubsseelsorgestellen.

Außerdem steht Ihnen Frau Schneider (0511 2796-133) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: tourismusseelsorge@ekd.de**

Das Landeskirchenamt

**Redaktionsschlussstermine im Jahre 2024
für das Kirchliche Amtsblatt**

1742871

Az. 04-51

Düsseldorf, 20. September 2023

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2024 bekannt. Texte, die nach den angegebenen Terminen bei der Amtsblattstelle eingehen, werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ausgabe

Januar 2024

Februar 2024

März 2024

April 2024

Mai 2024

Juni 2024

Juli 2024

August 2024

September 2024

Oktober 2024

November 2024

Dezember 2024

Januar 2025

Redaktionsschluss

18. Dezember 2023

15. Januar 2024

19. Februar 2024

18. März 2024

15. April 2024

21. Mai 2024 (Dienstag)

17. Juni 2024

15. Juli 2024

19. August 2024

16. September 2024

21. Oktober 2024

18. November 2024

16. Dezember 2024

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1757982

Az. 34-12:501

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Landeskirchliche Schule:

Martin-Butzer-Gymnasium

Siegelumschrift:

MARTIN-BUTZER-GYMNASIUM

Mit Wirkung vom:

sofort



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels

1757982

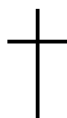
Az. 34-12:501

Düsseldorf, 16. Oktober 2023

Das Siegel des Martin-Butzer-Gymnasiums mit der Umschrift „Martin-Butzer-Schule Dierdorf“ wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten



Gott, dein Weg ist heilig.

Psalm 77,14

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Wilhelm Albert Künzel am 22. September 2023, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Lobberich, geboren am 2. August 1935 in Neukirchen-Vluyn, ordiniert am 12. Oktober 1975 in Ruhrort.

Pfarrer i.R. Bernd Seifert am 20. November 2022, zuletzt Pfarrer in einer Pfarrstelle des Kirchenkreises Aachen, geboren am 20. August 1947 in Lindenlohe, ordiniert am 18. Juli 1976 in der Kirchengemeinde Bergheim-Zieverich.

Pfarrer i.R. Siegfried Soth am 27. August 2023, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Altenessen-Nord, geboren am 6. September 1939 in Essen, ordiniert am 27. November 1966 in Essen-Altenessen-Nord.

Verlust des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung:

Der in der Ordination begründete Auftrag und das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sind bei dem ehemaligen Pfarrer z. A. Bert Missal gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 7, Absatz 2 i. V. m. § 25 PfdG.EKD verloren gegangen.

Der in der Ordination begründete Auftrag und das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sind bei der ehemaligen Pfarrerin z. A. Katja Missal gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 7 und Absatz 2 PfdG.EKD widerrufen worden.

Ungültigkeit von Ordinationsurkunden:

Die Ordinationsurkunde des ehemaligen Pfarrer z. A. Bert Missal vom 26. März 2000, ausgestellt in der Kirchengemeinde Feldkirchen, wird nach Feststellung des Verlusts der Ordinationsrechte gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 PfdG.EKD mit Wirkung vom 12. Oktober 2023 für ungültig erklärt.

Die Ordinationsurkunde der ehemaligen Pfarrerin z. A. Katja Missal vom 2. September 2001, ausgestellt in der Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim, wird nach Widerruf der Belassung der Ordinationsrechte gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 PfdG.EKD mit Wirkung vom 12. Oktober 2023 für ungültig erklärt.

Errichtung einer Pfarrstelle:

In der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald, Kirchenkreis Lennep, ist mit Wirkung vom 1. November 2023 eine 1. Pfarrstelle errichtet worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Wir im Kirchenkreis Aachen suchen für unsere erstmalig eingerichtete kreiskirchliche Pfarrstelle (100 Prozent) eine/einen Jugendseelsorger*in (w/m/d).

Unser Kirchenkreis verändert sich. Wir werden weniger. Und älter.

Das nehmen wir als Herausforderung an.

Wir haben Mut zum Experiment. Du auch.

Die Pfarrstelle hat zwei Schwerpunkte.

Deine Basis ist die JuKi Aachen. Hier denken und gestalten junge Menschen partizipativ schon seit einigen Jahren Kirche mit neuen, eigenen Wegen. Ihr Motto ist: „Kirche ist, was du draus machst“.

Hier arbeitest Du gemeinsam mit der Leitung der JuKi und den gewählten Mitgliedern im Leitungsteam.

Die JuKi ist als „Erprobungsraum“ der EKIR ein Ausprobier- und Mutmachort. Von Seiten der Landeskirche wird die JuKi dabei begleitet, Kirche in neuen Formen zu leben und zu gestalten.

Die Landeskirche finanziert anteilig die Stelle und garantiert qualifizierte Beratung der JuKi und Deines Dienstes durch Resonanzgespräche oder ggf. sogar durch begleitende Forschung der CVJM-Hochschule Kassel.

Die Stelle ist auch nach dem Wegfall der 50-prozentigen Förderung durch die EKIR unbefristet und uneingeschränkt.

Ausgehend von der JuKi strahlt Deine Tätigkeit als Jugendseelsorger*in multiplikatorisch in den ganzen Kirchenkreis „von Baesweiler bis Blankenheim“ aus. Das könnte z.B. im Bereich Peer-to-Peer Seelsorge sein oder auf bestehende Initiativen wie „Kirche macht Platz“ oder „Seelsorge online buchen“ aufbauen. Oder Du hast ganz andere Ideen; vieles wird erst im Gehen entstehen.

Wir freuen uns darauf, den Weg der Veränderung mit Dir gemeinsam zu gestalten und begleiten Dich qualifiziert in Deinem Dienst als Jugendseelsorger*in, in dem wir ihn stärken und unterstützen.

Wir haben natürlich Erwartungen und Anforderungen an Dich und Deinen Dienst:

- die seelsorgerische Begleitung der jugendlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden bei offenen Angeboten und Veranstaltungen, z.B. bei schulischen Besinnungstagen,

Freizeiten, bei Spiele- und Filmabenden, bei Krimi-Dinern und PoetrySlams...

- die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Andachten und Gottesdiensten mit den gestaltenden Akteur*innen an verschiedenen Orten,
- das Empowerment junger Menschen, zu entwickeln und zu kommunizieren, wie Kirche sein kann.

Das bringst Du dazu mit:

- eine gute Beobachtungsgabe,
- ein Seelsorge-Herz und ein großes Gespür für die Lebenswelt junger Menschen,
- eine Begeisterungs- und Motivationsfähigkeit,
- die Fähigkeit, junge Menschen bei der Umsetzung von eigenen Ideen, Veranstaltungen und Gottesdiensten zu unterstützen,
- und ihnen dabei zu helfen, ihren Platz in Kirche und Gesellschaft zu finden, den sie eigenständig gestalten können,
- Humor,
- und Gelassenheit angesichts herausfordernder Situationen, Menschen und (manchmal langwierigen) Prozessen,
- die grundlegenden Fähigkeiten und ein Interesse, digitale Medien und Formate einzusetzen,
- die Anstellungsfähigkeit als Pfarrperson in der EKIR.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung, die Du bitte an den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff, Frère-Roger-Str. 8–10, 52062 Aachen, richest (superintendentur.aachen@ekir.de).

Weitere Informationen findest Du hier:

www.juki-aachen.de

www.evangelisch-in-aachen.de

www.kirchenkreis-aachen.de

www.kirchemachtplatz.de

www.erprobungsraeume.de

Für Rückfragen steht Dir der Skriba, Pfarrer Jens-Peter Bentzin (Telefon 02472 912350, E-Mail jens-peter.bentzin@ekir.de), gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Die Evangelische Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden mit rund 9500 Gemeindemitgliedern im Kirchenkreis Aachen möchte nach dem anstehenden Wechsel der derzeitigen Stelleninhaberin die 2. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent (Stellenteilung ist möglich) zum 1. Januar 2024 (oder später) neu besetzen.

Die aktuelle Zeit des Auf- und Umbruchs hat uns angestoßen, auf vielen Ebenen gemeindliche Arbeit, Kirche und Gemeinde zu überdenken. Wir sind dabei, klassische Formen des kirchlich orientierten Dienstes weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten der einzelnen Pfarrpersonen für bezirksübergreifende Arbeitsfelder zu erarbeiten und feste Zeiten für Amtshandlungen aufzustellen. Die Gottesdienstlandschaft soll in naher Zukunft verändert werden hin zu mehr zeitlicher Vielfalt und weniger Personalbedarf. Eine neue Gebäudeverwaltung wird gerade auf den Weg gebracht und wird mithelfen, die Zukunftsfragen für die derzeit vier Standorte zu lösen.

Die frei werdende Stelle hat einen Schwerpunkt in Alsdorf-Mitte. Dort ist die Martin Luther Kirche mit den integrierten Gemeinderäumlichkeiten Heimat für ein vielfältiges Gemeindeleben mit einer lebendigen Seniorenarbeit, die sich auf eine*n neue*n Ansprechpartner*in freut, die/der die Arbeit begleitet. Die ökumenisch verantwortete Trauerarbeit ist dort ebenso zuhause wie einer der gemeindlichen Chöre. Regelmäßige Besprechungen im Team aller in Alsdorf Tätigen sind seit einiger Zeit Tradition geworden.

Es bestehen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den katholischen Geschwistern und zarte Anfänge von interreligiöser Arbeit.

Es gibt gute Beziehungen zu den Grundschulen und zu einigen Senioreneinrichtungen. Die gemeindeeigene KOT mit einer neuen jungen Jugendleiterin und das Beratungszentrum der Diakonie sind in 3 min Laufentfernung zur Kirche beheimatet.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson (w/m/d),

- die Freude und Mut hat, kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen, wie Gemeinde in den kommenden Jahren ein Ort sein kann, der Menschen anzieht,
- die den Menschen auf Augenhöhe begegnet in den je eigenen Lebensfragen,
- die gerne mit Gottesdienstformen experimentiert,
- die Interesse hat an der Mitgestaltung von Gemeindebrief und anderen digitalen Kommunikationsformen innerhalb der Gemeinde (Newsletter, etc.) und
- die sich mit den anderen Verantwortlichen gemeinsam auf den Weg macht, strukturelle Veränderungen in der Region, im Pfarrdienst, bei den Gebäuden zu gestalten, anstatt sich überrollen zu lassen.

Eine Pfarrwohnung in Alsdorf steht zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wenn Sie mehr wissen wollen, dann freuen sich Pfarrer Joachim Geis (joachim.geis@ekir.de / 02405 84345) oder Christine Paulus (Presbyterium) (christine.paulus@ekir.de / 02404 676915) über eine Kontaktaufnahme.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung – in jedem Fall auch per E-Mail – innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes bis zum 8. Dezember 2023 über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen Haus der Evangelischen Kirche, Frère-Roger-Straße 8–10, 52062 Aachen, E-Mail superintendentur.aachen@ekir.de, an das Presbyterium der Evangelischen Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden, Bodelschwingweg 4, 52477 Alsdorf.

Die 3. Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen zur Erteilung von ev. Religionslehre am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Betzdorf, und an der IGS Betzdorf-Kirchen/Geschwister Scholl-Schule in Betzdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Kreissynodalvorstand wieder zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent und kann auch durch zwei Personen im eingeschränkten Dienst wahrgenommen werden. Der Religionsunterricht ist in der Sekundarstufe I und II beider Schulen zu erteilen. Gymnasium und IGS liegen unmittelbar nebeneinander und sind im Umfang von jeweils 18 Stunden (IGS)/6 Stunden (Gymnasium) am Gesamtstellenumfang beteiligt. Die Schulen haben ein großes Interesse daran, dass die engagierte seelsorgliche Arbeit

in Kooperation mit zwei ökumenischen Teams weitergeführt wird. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Unterrichtserfahrung, Offenheit für neue Lernmethoden und die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen im (religions-)pädagogischen Kontext erwartet. Eine Wohnsitznahme im Kirchenkreis wäre wünschenswert.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes haben.

Nähere Auskünfte erteilen der Schulleiterin Pfarrerin Martin Autschbach (Tel. 02681 8008-27) und die Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide (Tel. 02681 8008-35).

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, zu richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Uerdingen sucht zum 1. Juli 2024 eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar (m/w/d) als Nachfolger*in einer dann pensionierten Kollegin. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Wir sind eine traditionsreiche Gemeinde, feiern gerade 175 Jahre, und sind eine Gemeinde, in der eine nach vorne gehende Neugestaltung in mehrfacher Hinsicht – nicht erst mit diesem Jubiläumsjahr – angesagt ist!

Wie lebt man bei uns? Die Gemeinde umfasst die Stadtteile Uerdingen, Linn und Gellep-Stratum und damit die „Rhine-side“ der Großstadt Krefeld, Stadtteile mit jeweils eigenem Gepräge. In Uerdingen steht unsere große Michaelskirche und ein Gemeindezentrum, in Linn unsere kleine Johanneskirche mit Gemeinderaum. Auf dem Gemeindegebiet ist von Industrieflächen bis zu idyllischen Naherholungsgebieten, von Stadtrandansiedlungen bis zu städtischen Quartieren, von geschichtsträchtigen Orten bis zu in die Umsetzung gehenden Großprojekten zur Stadtteilentwicklung am Rhein alles anzutreffen. Es gibt eigenes kulturelles Stadtteilleben, Fußgängerzonen zum Einkaufen, alle Schulformen, verschiedenste Freizeiteinrichtungen, aktive Traditions- und Sportvereine. Und eine vertrauensvolle Ökumene.

Wie ist der derzeitige kirchliche Rahmen? Wir sind eine eigenständige Gemeinde (ca. 3800 Gemeindeglieder), die sich zunehmend in der Gemeinschaft der Krefelder Gemeinden sieht. Mit dem Ev. Gemeindeverband Krefeld arbeiten wir in der Ev. Altenhilfe zusammen. Mit der Nachbargemeinde Krefeld-Nord teilen wir uns jetzt schon eine Pfarrperson (25 Prozent, insgesamt 1 ¼ Pfarrstellen in der Gemeinde) und eine Jugendleiterin (50 Prozent). Weitere gut motivierte Mitarbeitende sind Rückhalt der Gemeinde. Die Kirchenmusik hat eine große Bedeutung und einen eigenen Förderverein. Auch die Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt. Eine viergruppige Kita in einem Neubau bietet Kontaktmöglichkeiten zu jungen Familien. Mit den anderen umliegenden Gemeinden finden wir zunehmend gemeinsame Wege – und begegnen so dem Schrumpfen der einzelnen Gemeinden. Der Prozess der Neugestaltung spiegelt sich auch in unserem Bevollmächtigten-Ausschuss, der noch bis Anfang 2025 die Gemeinde leitet und Weichen für die Weiterentwicklung stellt.

Für wen ist unsere Gemeinde interessant? In unserer Gemeinde erleben wir – wie in vielen anderen Gemeinden auch – die Umbrüche und Abbrüche volkskirchlichen Lebens und wünschen uns innovative, neu einladende Formen von Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft. Und Sie treffen in unserer Gemeinde Mitarbeitende mit dem starken Willen,

Anknüpfungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben zu bieten, mit großem Gestaltungswillen in diesem Umbruch und mit viel Freude am gemeinsamen gemeindlichen Leben, in Aufbruchsstimmung. Es gibt in der Gemeinde den deutlichen Willen, sich selbst nicht genug zu sein, sondern sich in das Gemeinwesen einzubringen und sich zunehmend zu verbinden. Auch sind wir auf dem Weg Nachhaltigkeit in der Gemeinde konsequent umzusetzen.

Mit all dem ist die Gemeinde sehr attraktiv für Bewerber*innen, die es schätzen, in eine offene, entwicklungsfähige Situation zu kommen, die gerne in den gemeinsamen Findungsprozess mithineingehen, die sich freuen über die Offenheit für noch nicht gegangene Wege und die die Mitverantwortung für wesentliche Entscheidungen (konzeptionell, Gebäudebestand, personell) nicht scheuen. Wir meinen, dass in unserer Gemeindesituation Berufserfahrung der Bewerber*innen wertvoll sein könnte.

Selbstverständlich ist für uns, dass es für Sie ein freies Wochenende im Monat gibt, dass Sie sich einen freien Tag in der Woche einrichten und dass die Arbeitszeit von im Schnitt 41 Stunden in der Woche Maßgabe ist. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung/Haus.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, E-Mail suptur@evkkv.de, an die Bevollmächtigte der Kirchengemeinde Uerdingen, Pfarrerin Christoph Tebbe, Vorsitzende der Bevollmächtigten, richten. Für Rückfragen steht Ihnen Pfarrer Christoph Tebbe (Tel. 02151 1548125, E-Mail christoph.tebbe@ekir.de) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Pfarrer:in gesucht!

Wir suchen ab 1. Januar 2024 jemanden für die „Stadt auf der Höhe“ mit Lust, einen Wandel zu gestalten.

Wir – das sind drei Gemeinden auf dem Weg zur einer – die lutherische Kirchengemeinde Radevormwald, die reformierte Kirchengemeinde Radevormwald und die Kirchengemeinde Remlingrade-Dahlerau.

Im Rahmen einer angestrebten pfarramtlichen Verbindung wird die 1. Pfarrstelle in der lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald mit einem Stellenumfang von 100 Prozent errichtet und frei gegeben. Die Pfarwahl wird einmütig in den drei Presbyterien abgestimmt.

Alles Wissenswerte zur Stadt Radevormwald finden Sie unter www.radevormwald.de.

Die neue Gemeinde, die durch Fusion spätestens 2026 als evangelische Kirchengemeinde Radevormwald gebildet wird, ist eine typisch bergische Stadt- und Landgemeinde mit dann ca. 7500 Gemeindegliedern.

Die neue Gemeinde denken wir uns:

- ohne Bezirksgrenzen weder auf dem Papier – noch in den Köpfen,
- mit einem multiprofessionellen Team (Pfarrer:innen, Jugendleiter:innen, Kirchenmusiker:innen, ...),
- mit einer starken Betonung auf den verschiedenen konfessionellen Traditionen – wir wollen unsere Vielfalt erhalten,

- mit einem verschlankten Pfarrdienst, zu dem schwerpunktmäßig folgende Aufgaben gehören:
 - Gottesdienste mit lebendiger Verkündigung in vier Kirchen,
 - theologische Begleitung der Familienarbeit (Kirche Kunterbunt),
 - religionspädagogische Begleitung in vier Kindertageseinrichtungen und drei Grundschulen,
 - Konfirmandenarbeit in einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
 - Seelsorge in besonderen Lebenslagen sowie in drei Seniorenheimen,
 - zugewandte Gestaltung der Kasualien,
 - Offenheit für die Zusammenarbeit in der Ökumene vor Ort,
 - Mitarbeit in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises.

Haben Sie:

- Freude an Beziehungsarbeit,
- Lust an lebensnaher Verkündigung,
- die Fähigkeit zur Vernetzung,
- die Bereitschaft zur Veränderung,
- Freude daran, gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen auf neuen Wegen unterwegs zu sein?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Sie arbeiten zusammen mit einer Kollegin und einem Kollegen (jeweils 100 Prozent) und werden miteinander die jeweiligen Schwerpunkte des Dienstes ausloten.

Eine Pfarrstelle mit Zukunft!

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Wir helfen gerne bei der Suche einer geeigneten Wohnung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an das Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Radevormwald über die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Lennep Antje Menn, Geschwister-Scholl-Straße 1A, 42897 Remscheid. Fragen beantwortet Ihnen gerne Pfarrer Philipp Müller, Tel. 02195 9349953, philipp.mueller@ekir.de.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen. In ihr begleiten von der Kirche beauftragte Menschen – Ehrenamtliche sowie nebenberuflich und hauptberuflich Beschäftigte – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach Antworten auf ihre Glaubens- und Lebensfragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich dabei an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie am Wort Gottes, dem Wort von der Befreiung, dem Zeugnis des Zuspruchs und Anspruchs Gottes auf das ganze Leben und auf die Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit, zum Frieden hin und unter Bewahrung der ganzen Schöpfung. Als an christlichen Werten orientierte Arbeit wirkt die evangelische Kinder- und Jugendarbeit zugleich wertorientierend. Mehr Infos zum Evangelischen Kirchenkreis Duisburg gibt es unter www.kirche-duisburg.de.

Der Ev. Kirchenkreis Duisburg mit seinen 15 Kirchengemeinden, Einrichtungen, Werken, Stiftungen und Vereinen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Duisburg

Gemeindepädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Diakon/-in oder Vergleichbares (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 100 Prozent (39 Wochenstunden) unbefristet.

Der Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Neuaufbau des Aufgabenbereichs einschließlich Konzeption,
- Vernetzung der in dem Arbeitsbereich haupt- und ehrenamtlich Tätigen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Akquise von Fördermitteln und Fundraising,
- Gremienarbeit (Hauptamtlichenkonvente, Jugendparlamente, Interessenvertretung in kirchlichen und kommunalen Gremien).

Damit verbunden sind folgende Tätigkeiten:

- Beratung und Förderung der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und ihren Regionen,
- fachliche und politische Interessenvertretung der evangelischen Jugendarbeit in örtlichen und überörtlichen kommunalpolitischen sowie kirchlichen Gremien,
- Initiierung, Steuerung (inklusive Budgetverantwortung) und Organisation trägerübergreifender Projekte und Aktionen,
- Beratung und Vernetzung der in der Jugendarbeit vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche,
- Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit Stellen im Kinder- und Jugendbereich, die über den Kirchenkreis Duisburg hinausreichen.

Wir suchen einen Menschen, der:

- Lust und Interesse daran hat, sich gemeinsam mit uns für die ev. Jugendarbeit einzusetzen,
- mit uns die evangelische Jugendarbeit weiterentwickeln und gestalten möchte,
- gerne anderen Menschen begegnet,
- offen und kommunikativ handelt und keine Scheu davor hat, vor Gruppen zu sprechen,
- in Verhandlungen mit verschiedenen Finanzmittelgebern sicher und geschickt auftritt,
- verantwortlich und selbstständig die eigene Arbeit gestalten möchte und kann,
- einen Studien- oder Berufsabschluss absolviert hat, der für die Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit qualifiziert,
- fachliche Kenntnisse über den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen von Jugendarbeit besitzt,
- idealerweise auch Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement, inklusive betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, mitbringt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz mit großen Möglichkeiten zur Gestaltung und Entwicklung,
- ein freundliches und offenes Arbeitsumfeld,
- einen unbefristeten Arbeitsplatz im kirchlichen Dienst,
- mobiles Arbeiten und Homeoffice sind selbstverständlich; die technische Ausstattung ist auf neuestem Niveau,
- ein bezuschusstes Jobticket,
- Fahrradleasing (Jobrad),
- Entgelt nach BAT-KF mit regelmäßigen Entgeltsteigerungen und geregelter Stufenerhöhung,
- zusätzliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse,
- potenzialorientierte Fort- und Weiterbildungen.

Wenn Engagement und Flexibilität zu Ihren Stärken zählen, erbitten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2023 ausschließlich per E-Mail unter dem Betreff „Bewerbung Jugendreferat“ an superintendentur@kirche-duisburg.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Superintendentur unter Tel. 0203 2951-3225. Ihre Fragen und Ihre Bewerbung werden streng vertraulich behandelt.

Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Superintendentur, Am Burgacker 14–16, 47051 Duisburg.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen. In ihr begleiten von der Kirche beauftragte Menschen – Ehrenamtliche sowie nebenberuflich und hauptberuflich Beschäftigte – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach Antworten auf ihre Glaubens- und Lebensfragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich dabei an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie am Wort Gottes, dem Wort von der Befreiung, dem Zeugnis des Zuspruchs und Anspruchs Gottes auf das ganze Leben und auf die Gestaltung der Welt in Gerechtigkeit, zum Frieden hin und unter Bewahrung der ganzen Schöpfung. Als an christlichen Werten orientierte Arbeit wirkt die evangelische Kinder- und Jugendarbeit zugleich wertorientierend. Mehr Infos zum Evangelischen Kirchenkreis Duisburg gibt es unter www.kirche-duisburg.de.

Der Ev. Kirchenkreis Duisburg mit seinen 15 Kirchengemeinden, Einrichtungen, Werken, Stiftungen und Vereinen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/-in für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Duisburg

Gemeindepädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Diakon/-in oder Vergleichbares (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 100 Prozent (39 Wochenstunden) unbefristet.

Der Schwerpunkte der Tätigkeit sind sind:

- Neuaufbau des Aufgabenbereichs (einschließlich Konzeption) in Zusammenarbeit mit der Leitungskraft,
- Planung und Durchführung von praktischer Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen des Kirchenkreises,
- Aufbau von Leuchtturmprojekten (Konfirmanden-Camp und Jugendkirche),

- Organisation von Events und Fahrten (Kirchentag),
- Planung und Durchführung von Fortbildungen für Ehrenamtliche (Juleica, Mitarbeitenden-Freizeiten),
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- geistliche Angebote (Kinder- und Jugendgottesdienste),
- gruppenbezogene und offene Angebote,
- mobile Jugendarbeit,
- Ferienprogramme (Kinder-Bibel-Woche, Betreuungsspaß) sowie Kinder- und Jugendfreizeiten.

Wir suchen einen Menschen, der:

- Lust und Interesse daran hat, sich gemeinsam mit uns für die ev. Jugendarbeit einzusetzen,
- mit uns die evangelische Jugendarbeit weiterentwickeln und gestalten möchte,
- gerne anderen Menschen begegnet,
- offen und kommunikativ handelt und keine Scheu davor hat, vor Gruppen zu sprechen,
- verantwortlich und selbstständig die eigene Arbeit gestalten möchte und kann,
- einen Studien- oder Berufsabschluss absolviert hat, der für die Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit qualifiziert,
- fachliche Kenntnisse über den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen von Jugendarbeit besitzt,
- idealerweise auch Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement, inklusive betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, mitbringt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz mit großen Möglichkeiten zur Gestaltung und Entwicklung,
- ein freundliches und offenes Arbeitsumfeld,
- einen unbefristeten Arbeitsplatz im kirchlichen Dienst,
- mobiles Arbeiten und Homeoffice sind selbstverständlich; die technische Ausstattung ist auf neuestem Niveau,
- ein bezuschusstes Jobticket,
- Fahrradleasing (Jobrad),
- Entgelt nach BAT-KF mit regelmäßigen Entgeltsteigerungen und geregelter Stufenerhöhung,
- zusätzliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse,
- potenzialorientierte Fort- und Weiterbildungen.

Wenn Engagement und Flexibilität zu Ihren Stärken zählen, erbitten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2023 ausschließlich per E-Mail unter dem Betreff „Bewerbung Jugendreferat“ an superintendentur@kirche-duisburg.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Superintendentur unter Tel. 0203 2951-3225. Ihre Fragen und Ihre Bewerbung werden streng vertraulich behandelt.

Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Superintendentur, Am Burgacker 14–16, 47051 Duisburg.

Die Evangelische Kirchengemeinde Trinitatis besetzt ab dem 1. Februar 2024 oder später eine

B-Kirchenmusikstelle (m/w/d)

mit einem Dienstumfang von 50 Prozent.

Die Stelle ist unbefristet.

Zur Kirchengemeinde Trinitatis im Süden Duisburgs gehören die Stadtteile Buchholz, Wedau und Bissingheim. Das Presbyterium hat die Kirchenmusik in der Gemeindekonzeption als einen Arbeitsschwerpunkt der Gemeindegemeinschaft beschrieben. Sie ergänzen ein Team von zwei weiteren Kirchenmusiker:innen mit eingeschränktem Dienstumfang: einen Pop-Kantor und eine Chorleiterin. Eine B-Kirchenmusikerin im Ruhestand ist für Vertretungsdienste ansprechbar.

Wir bieten in unserer lebendigen Gottesdienstgemeinde:

- in unserer zentralen Gottesdienststätte im Ortsteil Buchholz eine Orgel der Fa. Peter aus dem Jahr 1969 mit insgesamt 25 Registern. Die mechanische Traktur wurde im Jahr 2022 auf eine elektrische Steuerung umgestellt,
- im Gemeindezentrum im Ortsteil Wedau eine pneumatische Orgel der Fa. Bürkle mit 10 Registern aus dem Jahr 1957,
- 3 Klaviere, 2 E-Pianos von Kawai, Soundanlage mit digitalem 24-Kanal-Mischer und Chormikrofonierung in der Kirche, diverse Orff-Instrumente,
- eine vielfältige Chorarbeit unterschiedlicher Generationen und musikalischer Ausrichtung,
- ein gut zusammenarbeitendes Pfarrteam und ein modernes, aufgeschlossenes Presbyterium,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Entgelt nach BAT-KF sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (KZVK).

Ihr Tätigkeitsbereich:

- Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste sowie Amtshandlungen auf Orgel und Klavier,
- Mitgestaltung und Begleitung besonderer Gottesdienste,
- Begleitung von Schulgottesdiensten,
- Leitung eines Gospelchores sowie von Kinderchor und Jugendchor,
- Leitung eines Projekt-Vokalensembles für einen Gottesdienst am 2. Weihnachtstag,
- musikalische Begleitung besonderer Gemeindeveranstaltungen,
- Mitarbeit im gemeindlichen Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik; Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konventen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium Bachelor Kirchenmusik oder B- bzw. A-Examen,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Ihre Offenheit für ein reiches kirchenmusikalisches Repertoire schließt auch modernes geistliches Liedgut und Populärmusik ein,
- Sie bringen sich aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung liturgisch offener und vielfältiger Gottesdienste ein.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Ute Sawatzki, ute.sawatzki@ekir.de. Aussagekräftige Bewerbung bitte bis 10. Januar 2024 per pdf an unsere Verwaltung: silke.bolz@ekir.de. Ein Vorstellungsgespräch ist für den 17. Januar 2024 geplant, die musikalische Vorstellung am 19. Februar 2024.

Ev. Kirchengemeinde Trinitatis, Am Burgacker 14–16, 47051 Duisburg, www.trinitatis-duisburg.de.

In der Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich (Rhein-Kreis Neuss) ist zum 1. August 2024 die A-Kirchenmusikstelle (m/w/d) zu 100 Prozent zu besetzen.

Grevenbroich liegt zwischen Düsseldorf, Mönchengladbach und Köln. Zur Gemeinde zählen ca. 6000 Gemeindeglieder, zwei Gemeindepfarrstellen, eine Schulpfarrstelle und vier Predigtstätten. Der*die hauptamtliche Kirchenmusiker*in wird durch nebenamtliche Kräfte und Sekretariatsstunden unterstützt. Die Kirchenmusik gehört neben den Jugendzentren zu den Schwerpunkten der Gemeindegemeinschaft.

Musikalisches Zentrum ist die Christuskirche in der Stadtmitte mit Hauptorgel im Altarraum (III/P, 29 Register, 2 Schwellwerke, MIDI-Klangerweiterung, Kreienbrink 1997) und Hofbauer-Orgel (II/P, 12 Register, historische Stimmung) für Chorbegleitung und Unterricht auf der geräumigen Chor-Empore. Im abteilbaren Chorsaal-Bereich der Kirche befinden sich Flügel und Bibliotheken für Kantorei und Posaunenchor, ferner ein Klavier im Gemeindesaal. Für die Arbeit der Kinder- und Jugendkantorei stehen umfangreiches Orff-Instrumentarium, Keyboards und Verstärkeranlage, für den Posaunenchor gepflegte Leihinstrumente zur Verfügung.

In den drei weiteren Kirchen und Gemeindezentren stehen einmanualige Pfeifenorgeln mit angehängtem Pedal und Schleifenteilung sowie jeweils ein Klavier.

Die Gemeinde sucht eine*n engagierte*n Kirchenmusiker*in, der*die insbesondere die umfangreiche musikalische Arbeit mit derzeit über 100 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fortführt.

Dazu gehört:

- eine gegliederte Chorarbeit mit mehrstufiger Kinder-, Jugend- und Erwachsenenkantorei mit Probertätigkeiten, Chorwochenenden und Chortourneen mit Musik verschiedener Stilrichtungen in Gottesdiensten und Konzerten,
- der Posaunenchor mit Musik von Barock bis Swing in Gottesdiensten und Open-Air-Konzerten in Grevenbroich und Umgebung.

Zum Dienstauftrag gehört außerdem der Organistendienst in den Gottesdiensten sowie die Koordination mit den nebenberuflichen Organist*innen und die Organisation der Pflege der Instrumente.

Möglichkeiten eigener künstlerischer Entfaltung durch Konzerte an der Orgel und mit anderen Instrumenten (Reihe „Orgel plus...“) sind ebenfalls gegeben.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die die großen Chancen der Kirchenmusik in stilistischer Vielfalt in der Gemeinde erkennt und mit Begeisterung fortführt und weiterentwickelt, und freuen uns auf neue Impulse. Für die Arbeit stehen finanzielle Mittel der Gemeinde und zweier unterstützender Förderkreise zur Verfügung.

Die Eingruppierung ist je nach Voraussetzung bis zu EG 14 möglich, Anstellungsvoraussetzungen sind Master-Abschluss Ev. Kirchenmusik oder Diplom Kirchenmusik (A-Prüfung) und Mitgliedschaft in einer EKD-Gliedkirche.

Auskünfte:

Kreiskantor Karl-Georg.Brumm@ekir.de, Telefon 02181 499765, und Assistentin für Kirchenmusik, Heike.Titzer@web.de, Telefon 0151 1064 9661. Auskünfte auch über unsere Webseiten www.grevenbroich.ekir.de und <https://ev-kirchenmusik-grevenbroich.blankmusic.org>.

Wir freuen uns über Bewerbungen, bis zum 13. Januar 2024 zu senden an die Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich, Graf-Kessel-Straße 9, 41515 Grevenbroich, oder an Grevenbroich@ekir.de. Bewerbungsgespräche sind für den 5. Februar 2024, die musikalische Vorstellung für den 20. und 27. Februar 2024 vorgesehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Lennep sucht für ihre Kinder- und Jugendarbeit in Lennep einen Jugendleiter (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams in einer unbefristeten Vollzeitstelle (bis zu 100 Prozent) zur baldigen Besetzung.

Wer wir sind:

Die Evangelische Kirchengemeinde Lennep (ca. 6800 Gemeindeglieder) liegt im Bergischen Städtedreieck und ist eine Gemeinde mit einer lebendigen und vielfältigen Familien-, Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der diakonischen Arbeit und innovativer Projekte.

Unser Jugendleiter-Team ist verantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde. Standort der Arbeit ist das Gemeindezentrum Hardtstraße. Dort gibt es eine Offene Tür mit wechselnden Angeboten, Projekten und Aktionen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die wöchentlichen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche und die Ferienprogramme (Kinderbibelwoche, Sommerferienprogramm, Herbstferienprogramm). In den Sommerferien findet eine Jugendfreizeit statt.

Die Jugendlichen werden im Mitarbeiterkreis (MAK) in die Planung und Organisation der Angebote eingebunden. Die Konfirmandenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Der Konfi-Kurs findet wöchentlich dienstagnachmittags statt. Es gibt Konfi-Tage und ein Konfi-Castle. Im Trainee-Programm werden die ehrenamtlichen Jugendlichen (ab 14 Jahren) als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden wird begleitet und verantwortet durch den Jugendausschuss, dem die Jugendleiterin, Presbyterinnen und Presbyter und Jugendliche angehören.

Da unsere langjährige Jugendleiterin 2025 in den Ruhestand eintreten wird, bietet die Stelle der Bewerberin/dem Bewerber die Möglichkeit, sich in den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einzuarbeiten und ein eigenes Profil, Schwerpunkte und Perspektiven für die zukünftige Arbeit zu entwickeln.

Was wir uns wünschen:

- Zusammenarbeit mit unserer langjährigen Jugendleiterin in einem Team, das außerdem aus zahlreichen Ehrenamtlichen zwischen 14 und 20 Jahren besteht,
- Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit im Team,
- Vernetzung von Konfirmanden- und Jugendarbeit, Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit, Konfi-Castle, Jugendgottesdienste und Konfirmationen,
- Projekte, Aktionen, Ferienangebote,
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen,
- administrative Tätigkeiten,

- Gremienarbeit auf kirchlicher und kommunaler Ebene (Verbandliche Jugendarbeit),
- digitale Medienarbeit und Pflege der Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Netzwerken.

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit (Bachelor Sozialpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit, staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss),
- kirchliche Sozialisation und Freude an der Verkündigung des Evangeliums,
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, die Bereitschaft zur Verbundenheit mit der Kirchengemeinde und zur kollegialen Arbeit im Team.

Was wir bieten:

- eine lebendige Gemeinde, die offen ist für Ideen und Projekte und die Kreativität Raum gibt,
- zwei besondere Kirchen und ein gut ausgestattetes Gemeindezentrum mit einer Jugendetage und einer engen Verbindung zu den drei Kindertagesstätten,
- Einbindung in ein Team bestehend aus einem Pfarrer und zwei Pfarrerinnen, einer Jugendleiterin und zwei A-Kirchenmusikern,
- Möglichkeit eigenverantwortlicher Entwicklung und Gestaltung des Arbeitsbereichs,
- unbefristete Vollzeitstelle, Vergütung nach BAT/KF, kirchliche Altersversorgung (KZVK),
- Möglichkeit zur individuellen Fort- und Weiterbildung sowie zur Supervision.

Für Fragen oder ein Kennenlernen vor Ort wenden Sie sich gerne an die Vorsitzende des Jugendausschusses, Pfarrerin Susanne Peters-Gößling, Tel. 02191 420819, susanne.peters-goessling@ekir.de, oder Presbyter Guido Dehn, Tel. 608043, guido.dehn@ekir.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2023 an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep, Am Finkenschlag 6a, 42897 Remscheid, z. Hd. der Vorsitzenden Pfarrerin Iris Giesen. Weitere Infos: www.evangelisch-in-lennep.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Moers-Hochstraß sucht eine/n Jugendleiter*in für die gemeindliche Jugend- und Konfirmandenarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir sind eine lebendige, bunte und vielseitige Gemeinde im Osten der Stadt Moers. Die Gemeinde trägt sich durch eine große ehrenamtliche Arbeit, welche die verschiedenen Generationen umgreift. Unsere vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter – auch im Kinder- und Jugendbereich – übernehmen vielfältige Aufgaben, insbesondere im missionarischen Bereich. Im Zentrum steht der Glaube an den dreieinigen Gott.

Den Schwerpunkt unserer Jugendarbeit bildet zurzeit die Konfirmand*innenarbeit mit einem großen ehrenamtlichen Team aus jungen Erwachsenen. Daneben bieten wir ein vielfältiges Gottesdienstangebot, wobei der Underground – unser Jugendgottesdienst – über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus bekannt ist.

Wir suchen eine*n Jugendleiter*in

- mit einer abgeschlossenen theologisch-pädagogischen Ausbildung,

- die/der begeistert ist von Gott und Spaß daran hat, junge Menschen in ihrem Glauben und Leben zu begleiten,
- die/der eine Leitungsbegabung besitzt,
- die/der im hohen Maß strukturiert selbstständig arbeiten und gut organisieren kann sowie teamfähig ist,
- die/der an den Bedarfen orientierte Konzepte erstellen und danach arbeiten kann,
- die/der ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer Arbeit begleitet und entsprechend schult.

Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung der Konfirmand*innen – auch nach der Konfirmation – in Einzelgesprächen und Gruppentreffen,
- Aufbau neuer zielgruppenorientierten Angebote,
- Anleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- selbstverantwortliches Verwalten eines Budgets,
- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und regelmäßigen geistlichen Impulsen für Gruppentreffen; Anleitung von Mitarbeitenden.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem aufgeschlossenen und vielseitigen Team von Jugendlichen und Erwachsenen,
- ein Team von begeisterten ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- wir bieten Unterstützung bei unkonventionellen Ideen und neuen Projekten,
- eine Dienstwohnung (auf Wunsch), direkt am Gemeindezentrum gelegen,
- einen Förderverein für die Jugendarbeit,
- eine 100-Prozent-Stelle mit Vergütung nach BAT-KF, für zunächst zwei Jahre – wir streben eine dauerhafte Besetzung der Stelle an.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat die Kirchengemeinde Moers-Hochstraß ein Konzept entwickelt, das in allen Bereichen der Gemeinde Anwendung findet, von hoher Bedeutung ist und dem sich die/der neue Mitarbeiter*in verpflichtet.

Ihr Kontakt bei Rückfragen:

Heidi Weß: heidi.wess@ekir.de
Axel Krüger: axel.krueger@ekir.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ev. Kirchengemeinde Moers-Hochstraß
Jüchenstraße 1
47443 Moers

Der Ev. Kirchenkreis An der Ruhr und der Ev. Kirchenkreis Oberhausen haben zum 1. Januar 2024 gemeinsam den Verwaltungsverband an Emscher und Ruhr gegründet. Für den gemeinsamen Verwaltungsverband suchen wir zum 1. November 2023 oder später

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d)

in der Gemeindegeschäftsbearbeitung

mit einem Umfang von 39,00 Wochenstunden.

Der Verwaltungsverband an Emscher und Ruhr ist Dienstleister für die Ev. Kirchenkreise An der Ruhr und Oberhausen, ihre Kirchengemeinden und Fachreferate sowie ihre Gremien und Ausschüsse.

Durch die Geschäftsstelle werden neben der kreiskirchlichen Verwaltung und der Gemeindegeschäftsbearbeitung u. a. auch Personal, Finanzbuchhaltung und das Meldewesen wahrgenommen.

Für die Gemeindegeschäftsbearbeitung der Kirchengemeinden suchen wir:

- eine zielorientierte, kommunikations- und teamfähige Persönlichkeit mit einem ausgeprägten Sinn für kirchliche Zusammenhänge,
- zweiter kirchlicher Verwaltungsprüfung oder gleichwertige Berufsausbildung,
- sehr gute Kenntnisse in kirchlichen Strukturen,
- übergreifendes, langfristiges Denken,
- eigenverantwortliches Handeln,
- Sitzungsdienst im Abendbereich,
- sehr gute Büroorganisation,
- Arbeiten im Team,
- sicheres und zuvorkommendes Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- Förderung fachlicher Weiterbildung,
- Vergütung nach EG 10/11 BAT-KF, vorbehaltlich der Stellenbewertung,
- gleitende Arbeitszeiten,
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens,
- eine Zusatzversorgung nach den kirchlichen Vorschriften,
- nette und engagierte Kolleginnen und Kollegen.

Bewerbungen senden Sie bitte per E-Mail im pdf-Format federführend an den Kirchenkreis An der Ruhr, komm. Geschäftsführer Kristof Nicklasch, Althofstraße 9, 45468 Mülheim an der Ruhr, personal@kirche-muelheim.de, Tel. 0208 3003126.

Der Evangelische Kirchenkreis Simmern-Trarbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker mit musikpädagogischem Schwerpunkt (VZ/TZ).

Die Kreissynode möchte langfristig in die Kirchenmusik investieren und sieht hier die Nachwuchsförderung als zentral an. Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der die Vielseitigkeit des Kirchenmusikerberufs im gemeindlichen Kontext ausübt, pädagogische Fähigkeiten für die Nachwuchsförderung mitbringt und den Reichtum historischer Instrumente in der Region Hunsrück-Mosel zu schätzen weiß.

Diese ist ländlich geprägt, bietet jedoch im schulischen wie infrastrukturellen Bereich alle wünschenswerten Angebote und darüber hinaus einen hohen Freizeitwert.

Das Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgaben:

Im Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach (80 Prozent):

- die musikpädagogische Arbeit sowie die Anleitung und Begleitung der Fachkräfte in den im kirchlichen Verbund (VEKiST) organisierten fünf Kindertagesstätten in den Mittelzentren Simmern, Kirchberg und Kastellaun (30 Prozent des Gesamt-Stellenumfangs),
- die Weiterführung und der Ausbau der Kooperation mit Schulen der Region (derzeit zwei Schulstunden wöchentlich in einer der Simmerner Grundschulen),
- Aufbau einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit im Kinder- und Jugendbereich,
- die Durchführung von musikalischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel z.B. der Bildung eines Jugendchors,
- die Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Kirchenmusik, insbesondere hinsichtlich der Neuen Medien,
- Erteilung von Orgel- oder Klavierunterricht zur Ausbildung nebenamtlicher Kirchenmusiker:innen.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Soonblick (20 Prozent):

- die partielle Übernahme des sonntäglichen Organistendienstes (einmal im Monat),
- die Leitung des Kinderchors (zwei Gruppen).

Wir bieten Ihnen:

- die kollegiale Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, zwei weiteren hauptamtlichen Kirchenmusikern auf Kirchenkreisebene und vielen engagierten nebenamtlichen Kräften vor Ort,
- in der Gemeinde Soonblick vier historische Orgeln, darunter die Stumm-Orgel der Evangelischen Kirche in Ellern (II+P/24) aus dem Jahr 1831; alle Instrumente befinden sich in gutem Zustand,
- für die Projektarbeit stehen im Kirchenkreis mehrere gut ausgestattete Gemeindehäuser mit Klavier/E-Piano zur Verfügung,
- in der Region eine reichhaltige Orgellandschaft mit mehreren, z.T. kürzlich nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restaurierten Instrumenten (meist aus der Werkstatt Stumm) von teils überregionaler Bedeutung zur Nutzung in Liturgie, Unterricht und Konzert,
- Freiräume zur künstlerischen Betätigung inner- und außerhalb des Aufgabengebiets.

Anstellungsvoraussetzung ist entweder die B-Prüfung bzw. der Bachelor-Abschluss Evangelische Kirchenmusik oder eine musikpädagogische Qualifikation plus C-Prüfung (Orgel und Chor) sowie die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD. Die Berechnung der Arbeitszeit (39 Wochenstunden, eine Aufteilung der Stelle ist möglich) erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Stelle ist nach EG 11 (BAT-KF) eingruppiert. Sie ist unbefristet.

Ihre Bewerbung erbitten wir bis zum 30. November 2023 an den Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Am Osterrech 5, 55481 Kirchberg. Das Auswahlverfahren, beste-

hend aus einer Gesprächsrunde und einer praktischen Vorstellung, ist für den 11. Januar 2024 vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Stellenprofil u.a. erteilt Ihnen gerne Kreiskantor Joachim Schreiber, Tel. 01573 6416389, E-Mail joachim.schreiber@ekir.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Literaturhinweise:

Haus der Kirche Düsseldorf 1972–2023, Herausgeber: Evangelischer Kirchenkreis Düsseldorf; Fotografie: Martina Chardin. Düsseldorf August 2023, 61 Seiten

Die Stumm-Orgel von Rhaunen. Jubiläumsfestschrift 1723–2023, Herausgeber: Stumm-Orgelverein, Rhaunen/Sulzbach e.V., Redaktion: Heiner Schneider. Rhaunen April 2023, 34 Seiten, Illustrationen

Konstantin Sacher: **Dorothee Sölle auf der Spur**. Annäherung an eine Ikone des Protestantismus. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2023, 164 Seiten. ISBN: 978-3-374-07425-9

Wie wir leben wollen. **Festschrift für Volker Hergenhan zum 80. Geburtstag**, herausgegeben von der Stiftung Sozialer Protestantismus, Klaus Eberl. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2023, 241 Seiten. ISBN: 978-3-7519-3052-9

Siegfried Eckert: Ankommen. **Wie deine Seele Heimat findet**. 1. Auflage Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2023, 255 Seiten. ISBN: 978-3-579-06227-3

Andreas Kleinschmidt: **Das vollkommene Band der Liebe**. Norderstedt: Verlag Twentysix 2023, 192 Seiten. ISBN 9783740727307

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
